

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

Tagelswangerstrasse 2 8315 Lindau Tel. 058 206 44 50 Fax 058 206 44 90 gemeindeschreiber@lindau.ch www.lindau.ch

Sitzung vom 16. September 2015

Seite im Protokollbuch: 374

129 10. Finanzen

10.05 Beiträge der Gemeinde

10.05.10 Private

Beitrag an Dorfladen Winterberg für Umbau

Befristet geheim (nach Erscheinen des nächsten "Lindauer" - mit der Info durch den Trägerverein über die Absichten - vollumfänglich öffentlich)

Ausgangslage

Der Trägerverein des Dorfladens Winterberg ist mit der Bitte um eine finanzielle Unterstützung an den Gemeinderat herangetreten. Das Gesuch stützt sich auf einen Beschluss der Gemeindeversammlung vom 21.9.1992, dem sogenannten "Ladenreglement", welches den Gemeinderat ermächtigt, zur Sicherstellung der Versorgung Beiträge an die jeweiligen Dorfläden zu sprechen, sofern dies notwendig ist.

Absichten für Dorfladen Winterberg

Vorgesehen ist, bereits Ende November 2015 eine Umstellung und damit deutliche Verbesserung des Lieferkonzeptes (neu als "Maxi/// Dorfmarkt" des Partners SPAR), verbunden mit einem Umbau der Inneneinrichtung und einem Ersatz der altersschwachen Kasse. Dabei wird mit Fremdkosten von gesamthaft rund Fr. 13'000.-- gerechnet.

Finanzielle Aufteilung

Von diesen Kosten kann der Trägerverein aus dem bewilligten Budget einen Betrag von rund Fr. 8'000.-- selbst beisteuern. Für den Restbetrag müsste eine ausserordentliche GV einberufen werden, was zeitlich, auch aufgrund der Herbstferien, fast nicht mehr machbar ist. Zudem macht es keinen Sinn, das bestehende Vermögen des Vereins noch weiter zu senken, da jederzeit auch eine gewisse Reserve vorhanden bleiben sollte.

Das "Ladenreglement" verlangt für die Sprechung eines Beitrages, dass auch die Trägerschaft mindestens die Hälfte an ein Projekt beiträgt; das ist vorliegend erfüllt.

Erwägungen

Der Gemeinderat ist weiterhin überzeugt, dass grundsätzlich ein Laden ins Dorf gehört. Selbstverständlich kann dies nicht gegen jegliche ökonomische Vernunft gelten. Vorliegend zeigen die Zahlen aber, dass ein Weiterbestand des Ladens möglich erscheint; dies umso mehr, wenn es gelingt, mit dem neuen, und sicher attraktiveren Angebot die Umsatz wieder zu steigern.

Beschluss

Der Gemeinderat, gestützt auf das "Ladenreglement" vom 21.9.1992,

beschliesst

1. Dem Trägerverein Dorfladen Winterberg wird an die Kosten für den im November geplanten Innenumbau ein einmaliger Betrag von Fr. 5'000.-- ausgerichtet.

- 2. Der Betrag ist nicht im Voranschlag enthalten, es wird deshalb gleichzeitig ein Budgetnachtragskredit in dieser Höhe zu Lasten der Kreditkompetenz des Gemeinderates bewilligt.
- 3. Mitteilung an:
 - Trägerverein Dorfladen Winterberg, z.H. Frau Ursula Hebeisen, 8312 Winterberg
 - RPK Lindau, z.H. Herr Bruno Roost, Gerenhalde 7, 8317 Tagelswangen (zur Kenntnis)
 - Bereich Finanzen
 - Homepage (nach Erscheinen Lindauer)
 - Akten

| G | E | M | Ε | ΙN | D | Ε | R | Α | T | L | 11 | V | D | Α | U | |
|---|---|---|---|----|---|---|---|---|---|---|----|---|---|---|---|--|
|---|---|---|---|----|---|---|---|---|---|---|----|---|---|---|---|--|

Der Vize-Präsident: Der Schreiber:

Hanspeter Frey Viktor Ledermann

versandt am: